

Anlage 12.7

IFG-Gebührenpauschalen und Bankverbindung

(Stand: 28. Mai 2018)

Gebührenpauschalen

Die Ermittlung der konkreten Gebühren erfolgt unter Anwendung der nachfolgend aufgeführten Pauschalen. Es soll immer von der kostengünstigsten Alternative für den Antragsteller/die Antragstellerin ausgegangen werden. Z.B. sollen für die Erstellung von Kopien oder die Beaufsichtigung einer Akteneinsicht Beschäftigte einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe eingesetzt werden, so dass hierfür die Pauschale für den mittleren Dienst berücksichtigt werden kann.

- mittlerer Dienst – 30,00 €/Std.
- gehobener Dienst – 45,00 €/Std.
- höherer Dienst – 60,00 €/Std.

Da es sich um Pauschalen handelt, können diese Werte auch auf die entsprechenden Entgeltgruppen der Tarifbeschäftigten übertragen werden.

Bankverbindung

Im Zusammenhang mit der Erhebung der Gebühren für eine Informationsgewährung sind folgende Daten zu verwenden:

Bankverbindung	Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
BIC	MARKDEF1590
IBAN	DE 8159 0000 0000 5900 1020
Verwendungszweck/Kassenzeichen	

Das Kassenzeichen wird personengebunden von Referat 813 vergeben. Es ist unter Angabe des Namens und der Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin per E-Mail bei Referat 813 anzufragen. Das Kassenzeichen wird aufgrund der Personengebundenheit auch für nachfolgende Anträge desselben Antragstellers/derselben Antragstellerin verwendet.